

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim / Kesselheim (I.BA)" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2BauGB):

- Überschreitung der Baugrenze um 6,0 m in der Tiefe und ca. 15,5 m / ca. 28,0 m in der Breite (UG bis 1. OG);
- Überschreitung der Baugrenze mit einer Fläche von ca. 5 m² durch den Hochbau (ab 2.OG);
- Überbauung des 6,0 m breiten Geländestreifens (Stellplatzfläche) auf einer Breite von ca. 15,5 m / ca. 28,0 m durch das Untergeschoss (Tiefgarage) sowie ergänzende überirdische Bauteile.